

3. April 2020

## HerstellereSelbsterklärung zur Systemrelevanz

Nach derzeitigem Sachstand gibt es in Deutschland auf Bundesebene keine einheitliche Einstufung der Systemrelevanz von Unternehmen in Bezug auf die aktuelle Corona-Krise (COVID-19 / Coronavirus SARS-CoV-2). Allerdings haben Bundesländer Anordnungen zur Bewältigung der Pandemie erlassen, die unter anderem auch die Einschätzung systemrelevanter Branchen und Unternehmen umfassen. Diesen Einschätzungen können sich Unternehmen entsprechend ihrer Standorte zuordnen.

Außerdem können Unternehmen, die bereits im Vorfeld der aktuellen Krisensituation als Betreiber Kritischer Infrastrukturen im Sinne der [BSI-KritisV](#)<sup>1</sup> galten, darauf verweisen, dass ihnen dadurch bereits, wenn auch in einem anderen Kontext, Systemrelevanz zugesprochen wurde. Von dem Versuch, sich im Krisenfall erstmalig der BSI-KritisV zuzuordnen, ist abzuraten, da es sich um einen anderen Anwendungsfall (IT-Sicherheit) handelt und aus der Zuordnung weitere langfristige Verpflichtungen erwachsen können.

Für die aktuelle Corona-Krise besitzen die Anordnungen der Länder Gültigkeit. Sie finden diese auf den entsprechenden Homepages der Landesregierungen. In der **Anlage 1** zu diesem Schreiben ist eine **Länderübersicht mit Links** zu allen Landesseiten und einer Auflistung der systemrelevanten Branchen und Berufe (Stand 30.03.2020) angefügt; künftige Aktualisierung finden sich auf der ZVEI-Homepage unter [www.zvei.org](http://www.zvei.org).

In der **Anlage 2** befindet sich eine **HerstellereSelbsterklärung**, mit der betroffene Unternehmen ihre Systemrelevanz entsprechend der oben genannten Bedingungen erklären können.

Sollten weitergehende behördliche Nachweise eingefordert werden, sollten die Wirtschaftsministerien der Bundesländer angesprochen werden. Unsere neun ZVEI-Landesstellen sind Mitgliedsunternehmen dabei gerne behilflich. Die entsprechende Koordinierung läuft über [Patricia.Solaro@zvei.org](mailto:Patricia.Solaro@zvei.org).

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV)